

Ablauf der Referendumsfrist: 13. November 2024

Für das Referendum sind 3000 Unterschriften von Stimmberechtigten oder Begehren von 20 Gemeinden erforderlich.

Dekret

über einen Sonderkredit für die Änderung der Kantonsstrasse K 11, Abschnitt Dorf bis Unterdorf, Gemeinde Alberswil

vom 9. September 2024

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

*nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 21. Mai 2024¹,
beschliesst:*

1. Dem Projekt für die Änderung der Kantonsstrasse K 11, im Abschnitt Dorf bis Unterdorf, Gemeinde Alberswil, wird zugestimmt und dessen Ausführung wird beschlossen.
2. Der erforderliche Sonderkredit von 16,9 Millionen Franken (Preisstand April 2023) wird bewilligt.
3. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.

Luzern, 9. September 2024

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Ferdinand Zehnder
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

¹ B 26-2024